

VC Smash Winterthur

Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat für den Spielbetrieb Volleyball

VC Smash Winterthur
CH-8400 Winterthur

info@vc-smash.ch
www.vc-smash.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Seraina
Nachname: Backer
E-Mail: office@vc-smash.ch
Mobilnummer: +41 76 398 22 16

Version: 07.12.2021

Autorin oder Autor: Seraina Backer

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei um die gleiche Person, Seraina Backer, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- National : 1. Liga
- 2. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15
- Spielbetrieb Mixed

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilair Volley Cup
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Nachwuchs)
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Zutritt in die Halle haben nur Personen ab 16 Jahren welche ein gültiges Covid-Zertifikat (3G: geimpft, genesen, negativ getestet) und ein Personalausweis vorweisen können.

2G-Veranstaltungen (Wahl des Veranstalters/Heimteam) sind im Spielbetrieb ausgeschlossen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme

- der Spieler*innen, wenn sie auf dem Spielfeld stehen und aktiv Sport treiben (NICHT die Ersatzspielerinnen),
- dem Headcoach sowie den Schiedsrichter*innen während dem Spiel.

Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst (gilt auch für unter 12-Jährige).

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der NL

siehe Punkt D: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

D: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

Es gibt es eine **Helferperson**, welche **beim Haupteingang der Turnhalle** die Zertifikate aller Personen ab 16 Jahren kontrolliert. Zudem wird mit einem Plakat sichergestellt, dass alle Personen auf die Zertifikatskontrolle aufmerksam gemacht werden. Die Helferperson kontrolliert mittels «Covid Certificate Check»-App das Zertifikat und gleicht die Angaben mit denjenigen eines Personalausweises (ID, Pass, Führerausweis) ab. Falls das Zertifikat nicht gültig ist oder die Angaben nicht übereinstimmen, wird die Person weggeschickt und erhält keinen Zutritt zur Turnhalle.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrosuisse](#).

Helfer*innen

- Die Helfer*innen werden wie folgt definiert: Freiwillige, die vom Verein für die Durchführung zwingend benötigt werden. Sie sind als Mitarbeitende des Vereins zu betrachten, da sie von diesem in Form von Helferpunkten besoldet werden und fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht.
- Die Helfer*innen müssen entweder bei der Zertifikatskontrolle ein gültiges Zertifikat vorweisen oder dann gilt die Masken- und Abstandspflicht in der gesamten Turnhalle.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)